

Von: zeitstaerken.de / newsletter <newsletter=zeitstaerken.de@cmail20.com>
im Auftrag von zeitstaerken.de / newsletter
<newsletter@zeitstaerken.de>
Gesendet: Freitag, 24. April 2020 13:17
An: André Hildebrandt
Betreff: BMF: Stillschweigende zweimonatige Fristverlängerungen bei Lohnsteuer-Voranmeldungen

Der Newsletter wird nicht korrekt angezeigt? Schauen Sie sich die [Online-Version](#) im Browser an.



Neuigkeiten von zeitstaerken.de

BMF: Stillschweigende zweimonatige Fristverlängerungen bei Lohnsteuer-Voranmeldungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesfinanzministerium (BMF) hat am 23.4.2020 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine zweimonatige stillschweigende Fristverlängerung bei der Abgabe der Lohnsteuervoranmeldungen von den örtlich zuständigen Finanzämtern gewährt wird, wenn eine unverschuldete Situation - aufgrund der Corona-Krise - beim Arbeitgeber oder beim Erfüllungsgehilfen vorliegt, die Verhinderung bei der Abgabe auslösen (BMF-Schreiben vom 23.4.2020, IV A 3 - S 0261/20/10001).

Diese stillschweigende Fristverlängerung darf längstens 2 Monate betragen.

Folgende **Musterformulierung** kann genutzt werden:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
Hiermit beantragen wir - aufgrund der Corona-Krise bedingte Verhinderung - eine stillschweigende Fristverlängerung für die Abgabe der Lohnsteueranmeldung für den [xxx] 2020 [für das [x] Quartal 2020]. Die Abgabe erfolgt spätestens zwei Monate später am [xx.xx.xxxx]. Mit freundlichen Grüßen“

Instragram

Nunmehr können Sie uns und den aktuellen Informationen zu Webinaren und Informationen zum Steuerrecht auch auf Instagram unter „zeitstaerken.de“ folgen.

Ihr Team zeitstaerken.de

StB Jürgen Hegemann / Tim Adrion



ERLEBEN SIE STEUERRECHT

zeitstaerken.PLUS auf
[zeitstaerken.de/plus](https://www.zeitstaerken.de/plus)

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Informationen stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratungsleistung dar und begründen kein Beratungsverhältnis.



[Einem Freund weiterempfehlen »](#) [Newsletter mit sofortiger Wirkung abbestellen »](#)

zeitstaerken.de
Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
& Co. KG
Reutener Str. 19
79279 Vörstetten

Tel.: +49 7666 944 638-0
Fax: +49 7666 944 638-19
sekretariat@zeitstaerken.de
www.zeitstaerken.de